

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0270/2008

Auskunft erteilt:

Frau Vissing

Ruf:

492 66 44

E-Mail:

Vissing@stadt-muenster.de

Datum:

03.04.2008

Betrifft

Prinz-Eugen-Straße - Ausbau zwischen Am Krug und Sentmaringer Weg -
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

22.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9728 Blatt 1-2 (2) vom 30.11.2007) und dem Bau zu.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 807.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und –anlagen	2009 2010	360.000	
Investitionsmaßnahme	4056	Prinz-Eugen-Straße		447.000	
Insgesamt:				807.000	

Die Stadtwerke GmbH beteiligt sich mit ca. 1% an den Baukosten.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Nach erfolgtem Kanalbau (Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation und einiger Hausanschlüsse) und erforderlichen Arbeiten durch die Stadtwerke (Erneuerung der Stromleitungen) wird die Prinz-Eugen-Straße zwischen den Straßen „Am Krug“ und „Sentmaringer Weg“ wieder hergestellt.

Dem verkehrstechnischen Entwurf des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung wurde am 30.05.2006 in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig zugestimmt.

Zuvor hatte es am 22.06.2005 es eine Bürgerinformationsveranstaltung unter Leitung von Herrn Fischer-Baumeister zur Umgestaltung gegeben, in der die Anlieger die Möglichkeit hatten, bei der zukünftigen Gestaltung des Straßenraumes mitzuwirken. Diese Mitarbeit war sehr konstruktiv. Seitens der Anlieger wurde die geplante Baumaßnahme begrüßt und der Gestaltung zugestimmt. Die dort vorgebrachten Fragen und Anregungen wurden durch die Verwaltung geprüft und teilweise in die Planung integriert. Über wichtige Detailfragen (Befestigung der Gehwege im Baumbereich) wurde bereits am Veranstaltungsabend abgestimmt. So hat sich beispielsweise die Mehrheit der Anwohner für einen Ausbau der Gehwege mit Gehwegplatten und Asphalt ausgesprochen, obwohl durch diese Bauart Anliegerbeiträge nach dem KAG erhoben werden können.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Fahrbahnbreite bleibt in der derzeitigen Breite von ca. 7,00 m bestehen, sie wird asphaltiert. Das Abstellen von PKW ist in der Tempo-30-Zone nach wie vor am Straßenrand möglich. Die Einbauten zur Verkehrsberuhigung bleiben erhalten.

Ein Großteil der vorhandenen 53 Straßenbäume bleibt ebenfalls erhalten. Etwa 19 Bäume müssen aufgrund des eigenen Zustandes bzw. der verursachten Schäden im Gehwegbereich gefällt werden. Geplant ist es, ca. 27 Bäume neu zu pflanzen. In welchem Umfang möglicherweise dennoch von den oben genannten Bäumen einige erhalten bleiben können, ist erst im Rahmen der Baumaßnahme abschließend festzustellen.

Dort, wo vorhandene Bäume erhalten bleiben, wird der Gehweg aus Gehwegplatten auf minimal 1,00 m eingengt, so dass auch Personen mit Rollstuhl und/oder Kinderwagen die Gehwege nutzen können. Bei Baumneupflanzungen ist eine Gehwegbreite von ca. 1,50 m vorgesehen. Wurzelschutzfolien sollen verhindern, dass die Baumwurzeln die Gehwegplatten erneut anheben.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt gemeinsam mit dem Kanalbau nach der Zustimmung in der BV und im AUB (Kanalbau).

Mit dem Baubeginn wird Anfang 2009 gerechnet. Die Länge der Bauzeit beträgt etwa 2 Jahre (für Kanal- und Straßenbau).

4. Beiträge/Zuschüsse

Im Rahmen der Kanalsanierung werden Fahrbahn und Gehwege verbessert wiederhergestellt. Diese Verbesserungen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 in der jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe a) die Prinz-Eugen-Straße als Anliegerstraße eingestuft.

An den voraussichtlich beitragsfähigen Kosten für die Fahrbahnverbesserung in Höhe von ca. 445.000 € und für die Gehwegverbesserung in Höhe von ca. 362.000 € beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 %.

Die umlagefähigen Kosten betragen nach einer Beitragsberechnung rd. 645.600 €.

Der Verteilerwert liegt nach der vorläufigen Beitragsberechnung bei 6,33 € je Quadratmeter vervielfältigter Grundstücksgröße.

Die Wohnbebauung der Prinz-Eugen-Straße ist überwiegend zweigeschossig. Auf ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 500 Quadratmetern (vervielfältigt mit dem Faktor 1,3 für zweigeschossig bebaut) entfällt ein Straßenbaubeitrag von voraussichtlich rd. 4.100 €.

Auf das Hittorf-Gymnasium entfallen ca. 50,9 % der Anliegerbeiträge (329.060 €), die Beitragshöhen ohne Schulgrundstück liegen zwischen 2.865 € und 52.045 €.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden etwa einen Monat vor Baubeginn im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes persönlich angeschrieben und über die Maßnahme und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge der Baumaßnahme informiert.

5. Genehmigungen

Seitens des Straßenbaus sind keine Genehmigungen erforderlich.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0271/2008.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor